

Bericht

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00091355.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	10
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
IV. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	12
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss.....	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BPG	Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal
D&O	Directors and Officers
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigAnVO Rhld-Pf	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
EU	Europäische Union
GemO Rhld-Pf	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISO	International Organization of Standardization
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
Pfalzwerke AG	PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Stadtwerke Frankenthal	Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2022 erteilte uns der Aufsichtsrat der

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz),
(im Folgenden kurz „Congressforum“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Aufsichtsrat hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Die Gesellschaft ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Stadt Frankenthal gehören 100 % der Anteile der Gesellschaft. Dementsprechend ist gemäß § 89 Abs. 6 Nr. 1 GemO Rhld-Pf i.V.m. § 53 HGrG in § 14 des Gesellschaftsvertrags vorgeschrieben, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft werden (§ 89 Abs. 1 und 3 GemO Rhld-Pf). Gemäß § 22 Abs. 2 EignAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen, soweit aus der Verordnung nichts anderes hervorgeht. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Congressforum durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter gehen in ihrer Lagebeurteilung auf den **Geschäftsverlauf** der Gesellschaft ein und stellen die **wesentlichen Veränderungen** dar.

- Im Kerngeschäft hat sich der Gesamtumsatz, bei einer gestiegenen Anzahl von Veranstaltungen um T€ 598 auf T€ 1.977 verbessert.
- Es dominierte weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 56 % (Vorjahr 54 %). Auf den Bereich Bankett, Events und sonstiges entfielen 27 % (Vorjahr 39 %). Die Zahl der kulturellen Veranstaltungen lag bei 17 % (Vorjahr 7 %).

8. Die **Lage der Gesellschaft im Kerngeschäft** (Betrieb des Congressforum) stellen die gesetzlichen Vertreter anhand von Kennzahlen dar.

- Neben den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand, dem Personalaufwand und den Abschreibungen ist das Jahresergebnis maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt.
- Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 1.977 um T€ 882 über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von T€ 1.095. Die Erträge aus Beteiligungen liegen mit T€ 5.035 (Vorjahr T€ 2.424) ebenfalls deutlich über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der defizitären Sparten Bäder und Parken der Stadtwerke Frankenthal. Diese wurden im Berichtsjahr in die BPG ausgegliedert. Die Verluste der neuen Gesellschaft von T€ 2.866 waren im Berichtsjahr direkt vom CFF auszugleichen. Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 147 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 119) ab.
- Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Entwicklungs- oder bestandsgefährdende Situationen sind nicht ersichtlich.

9. Zu den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung wird ausgeführt:

- Um weiterhin die gute Marktposition der Gesellschaft zu sichern, sind individuelle und vielfältige Veranstaltungskonzepte erforderlich, die exakt auf die Bedürfnisse und auf die Anforderungen und Wünsche der Kunden zugeschnitten sind.
- Da das Congressforum zu 100% in städtischer Hand ist, geht die Geschäftsführung weiterhin nicht von einer Existenzbedrohung aus. Mittelfristig können sich für das Congressforum in seiner derzeitigen Ausgestaltung Risiken ergeben, da die Deckung der Fixkosten und die Einbeziehung der dauerdefizitären BPG in den Konzern erheblichen Liquiditätsbedarf erfordern.
- Chancen bieten neue Veranstaltungsformate und die hohe Qualität der Veranstaltungen im Congressforum.

10. In einem **abschließenden Ausblick** gehen die gesetzlichen Vertreter auf folgende Aspekte ein:
- Die Geschäftsentwicklung verläuft im Geschäftsjahr 2023 über Plan, da die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin vorsichtig geplant wurden. Der für das Geschäftsjahr 2023 geplante Gewinn einschließlich Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal wird nach den derzeitigen Planungen nicht ausreichen, um den erwarteten Verlust der BPG und den prognostizierten operativen Fehlbetrag der Congressforum auszugleichen. Für das Jahr 2023 ist nach dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.432 geplant, der sich aufgrund des im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Frankenthal für das Geschäftsjahr 2023 geänderten Jahresergebnisses um T€ 1.321 auf T€ 2.729 erhöhen könnte. Weiter stehen beim CFF dringend notwendige Ersatzinvestitionen an, welche zusätzlich die Liquidität belasten.
11. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

12. Für das Geschäftsjahr 2023 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.408 aus. Beim Congressforum handelt es sich im Kerngeschäft um ein aufgabenbedingt dauerdefizitäres Unternehmen, so dass derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die makroökonomische Situation in den Folgejahren auswirken wird.
13. Die im Wirtschaftsplan 2023 angesetzte Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal, wird künftig planmäßig nicht ausreichen, um den, von der Congressforum aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der BPG, auszugleichenden Verlust und den operativen Verlust aus dem Kerngeschäft des Congressforum zu decken. Es bestehen weiterhin Energiepreissrisiken und geänderte politische Rahmenbedingungen, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer länger anhaltenden Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf das Veranstaltungsgeschäft auswirken. Daher sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die die Gesellschaft wieder in die Lage versetzen, positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Investitionen

14. Im Berichtsjahr wurden T€ 174 investiert. Davon entfallen T€ 76 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere T€ 84 entfallen auf geleistete Anzahlungen, welche im Wesentlichen die technische Ausstattung und EDV betreffen. Die Investitionen lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 143.

Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankenthal

15. Der von der Stadtwerke Frankenthal abgeführte und bei der Congressforum vereinnahmte Gewinn einschließlich der weiterbelasteten Ertragsteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 2.611 auf T€ 5.035 erhöht, da die Verlustbetriebe Bäder und Parken der Stadtwerke Frankenthal zum 1. Januar 2022 in die neu gegründete BPG ausgegliedert wurden, an der die Stadtwerke Frankenthal sämtliche Anteile hält.

Gewinnabführungsvertrag mit der BPG

16. Aufgrund des zwischen der Congressforum und der BPG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags hat die Congressforum deren Verlust von T€ 2.866 auszugleichen. Im Berichtsjahr hat die Congressforum Vorabzahlungen auf den zu übernehmenden Verlust von T€ 600 geleistet, so dass zum Bilanzstichtag noch eine Verbindlichkeit von T€ 2.266 besteht. Da die Stadtwerke Frankenthal unterjährig keine Vorauszahlungen auf den von ihr abzuführenden Gewinn geleistet haben, wurden die Mittel aus den vorhabenden liquiden Mitteln der Congressforum geleistet. Um die Finanzierung der BPG zu gewährleisten hat die Congressforum der Gesellschaft am 29. Dezember 2022 ein Abrufdarlehen von bis zu T€ 3.600 gewährt. Zur Refinanzierung hat die Congressforum im Jahr 2023 bei der Sparkasse Rhein-Haardt ein bis zum 30. Juni 2024 befristetes Darlehen mit einer Kontokorrentlinie von T€ 4.700 aufgenommen.

Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal

17. Bei der Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal erfolgte ein Zugang des Beteiligungsbuchwertes von T€ 442, der der Einlage des Gewinns der Wassersparte der Stadtwerke Frankenthal für das Jahr 2021 entspricht. Der Anteil an der Stadtwerke Frankenthal hat sich im Rahmen der Umstrukturierung des Konzerns ohne Zahlungsausgleich von 62,13 % auf 63,73 % erhöht.

Forderungen gegen Gesellschafter

18. Die Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 145 (Vorjahr T€ 222) betreffen mit T€ 102 (Vorjahr T€ 102) Forderungen an die Stadt Frankenthal aus einem gewährten Darlehen. Die Rückzahlung des Darlehens durch die Stadt erfolgte Mitte Januar 2023.

Gesellschafterdarlehen

19. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal haben nach planmäßiger Tilgung von T€ 88 von insgesamt T€ 472 auf T€ 384 abgenommen.

Bankdarlehen

20. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr T€ 154) wurden im Berichtsjahr planmäßig vollständig getilgt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

21. Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um T€ 221 auf T€ 536 ist bei einem rückläufigen weiterhin positiven Ergebnis vor Steuern daraus bedingt, dass steuerlich der Verlust der BPG im Geschäftsjahr 2022, im Gegensatz zum Handelsrecht, nicht rückwirkend zum 1. Januar 2022, sondern erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Ausgliederung der Gesellschaft beim Organträger CFF zu berücksichtigen ist. Danach sind von dem übernommenen Jahresverlust nur fünf Zwölftel steuerlich dem Congressforum zuzurechnen und der übrigen Verlustanteil der Stadtwerke Frankenthal.

IV. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

22. Die Ergebnisse unserer Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir in Abschnitt E dargestellt. Über die dort dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§14) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
26. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

27. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des

geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

29. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
30. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Congressforum verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

31. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Prüfung der Rückstellungen
- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung der Beteiligungserträge und Aufwendungen aus Verlustübernahmen
- Prüfung der Steuern

32. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

33. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen.

34. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.

35. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

37. Im Jahresabschluss der Congressforum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
38. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
39. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
40. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.
41. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu Geschäftsführungsbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

42. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
44. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
46. Folgende **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** wurden unverändert ausgeübt:
- **Geringwertige Anlagegüter** des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.
 - Die Gesellschaft hat in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine **latenten Steuern** aktiviert und darauf im Anhang hingewiesen.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

47. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (siehe Anlage II) aufbereitet und dem Vorjahr gegenübergestellt. Der von der Stadt Frankenthal (Pfalz) gezahlten Baukostenzuschuss für das Rathaus II von T€ 128 im Vorjahr, der über die Laufzeit des Mietvertrages aufgelöst wurde, haben wir im Vorjahr dem langfristigen Bereich zugeordnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	8.580	28,2	9.144	31,4	-564	-6,2
Finanzanlagen	12.544	41,2	12.102	41,5	442	3,7
	21.124	69,4	21.246	72,9	-122	-0,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.598	21,7	4.561	15,6	2.037	44,7
Forderungen gegen Gesellschafter	145	0,5	222	0,8	-77	-34,7
Sonstige kurzfristige Forderungen	71	0,2	163	0,6	-92	-56,4
Flüssige Mittel	2.496	8,2	2.945	10,1	-449	-15,2
	9.310	30,6	7.891	27,1	1.419	18,0
	30.434	100,0	29.137	100,0	1.297	4,5
Passiva						
Langfristig verfügbare Mittel						
Eigenkapital	24.987	82,1	25.134	86,3	-147	-0,6
Langfristiger passiver RAP	0	0,0	128	0,4	-128	-100,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	384	1,3	626	2,1	-242	-38,7
	25.371	83,4	25.888	88,8	-517	-2,0
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.456	8,1	153	0,6	2.303	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	11	0,0	13	0,0	-2	-15,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten einschließlich RAP	2.596	8,5	3.083	10,6	-487	-15,8
	5.063	16,6	3.249	11,2	1.814	55,8
	30.434	100,0	29.137	100,0	1.297	4,5

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um 4,5 % oder T€ 1.297. Der Anstieg ist auf der Vermögensseite im Wesentlichen auf die gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei einem gleichzeitig geringeren Bestand an flüssigen Mitteln zurückzuführen. Auf der Passivseite wirkten sich - bei einem ergebnisbedingt niedrigerem Eigenkapital - im Wesentlichen die höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus. Hier machte sich die erstmalige Verlustübernahme der BPG bemerkbar.

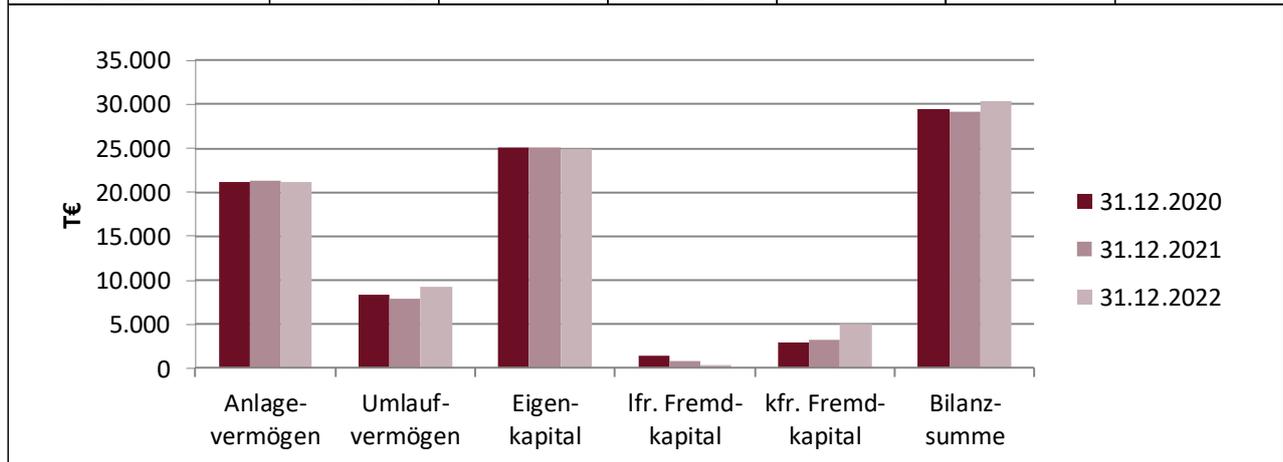
48. Die **Vermögensstruktur** hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 69,4 % (Vorjahr 72,9 %); der Rückgang ist bei einem leicht niedrigeren Anlagevermögen im Wesentlichen durch die gestiegene Bilanzsumme bedingt. Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Entsprechend deckt das kurzfristig gebundene Vermögen die kurzfristigen Verpflichtungen.
49. In der **Kapitalstruktur** hat sich die Eigenkapitalquote durch das ergebnisbedingt verringerte Eigenkapital bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 82,1 % (Vorjahr 86,3 %) vermindert. Das Verhältnis der langfristig verfügbaren Fremdmittel zu den kurzfristigen verfügbaren Mitteln hat sich leicht zugunsten der kurzfristig verfügbaren Mittel verschoben.
50. Die Auswahl der **Erläuterungen und Aufgliederungen** haben wir auf wesentliche Posten ausgerichtet:
51. Die Investitionen der Gesellschaft in **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** betragen im Berichtsjahr T€ 174 (Vorjahr T€ 143), sodass sich bei Abschreibungen von T€ 738 (Vorjahr T€ 763) der Posten von T€ 9.144 auf T€ 8.580 verringert hat.
52. Die **Finanzanlagen** von T€ 12.544 (Vorjahr T€ 12.102) betreffen mit T€ 12.491 (Vorjahr T€ 12.049) Anteile an den verbundenen Unternehmen (siehe Anhang) sowie unverändert mit T€ 53 die in den Wertpapieren enthaltenen Aktien der Pfalzwerke AG. Die Erhöhung um T€ 442 resultiert vollständig aus der Einlage des im Vorjahr abgeführten Wassergewinns der Stadtwerke Frankenthal.
53. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von T€ 6.598 (Vorjahr T€ 4.561) betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal. Davon betreffen T€ 3.419 (Vorjahr T€ 1.659) den auf das Congressforum entfallenden Gewinnanteil, T€ 1.616 (Vorjahr T€ 765) die Steuerumlage für das Jahr 2022 sowie T€ 1.553 (Vorjahr T€ 1.985) den von der Gewinnabführung an die außenstehenden Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal weiterzuleitenden Anteil.
54. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** von T€ 145 (Vorjahr T€ 222) betreffen im Wesentlichen mit T€ 103 das der Stadt Frankenthal gewährte Darlehen (Vorjahr T€ 103), das erst im Januar 2023 von der Stadt zurückgezahlt wurde.
55. Das **Eigenkapital** von T€ 24.987 (Vorjahr T€ 25.134) verringerte sich durch das Jahresergebnis 2022.
56. Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** von T€ 384 (Vorjahr T€ 626) enthalten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit T€ 384 (Vorjahr T€ 472). Das Bankdarlehen, welches im Vorjahr mit T€ 154 valutierte, wurde im Berichtsjahr planmäßig vollständig zurückgezahlt.

57. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von T€ 2.456 (Vorjahr T€ 153) betreffen im Wesentlichen mit T€ 2.266 den noch zu leistenden Verlustausgleich der BPG.
58. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter** von T€ 11 (Vorjahr T€ 13) betreffen im Berichtsjahr abgegrenzte Darlehenszinsen mit T€ 3 (Vorjahr T€ 8) sowie mit T€ 8 (Vorjahr T€ 5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
59. Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** von T€ 2.596 (Vorjahr T€ 3.083) sind, im Wesentlichen bedingt durch geringere Sonstige Verbindlichkeiten zurückgegangen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	1.603	2.111
Steuerrückstellungen	490	341
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258	457
Sonstige Rückstellungen	123	127
Kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten	30	41
Erhaltene Anzahlungen	92	6
	2.596	3.083

60. Im **Mehrjahresvergleich** stellt sich die Vermögens- und Kapitalstruktur wie folgt dar:

	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen	Eigen- kapital	lfr. Fremd- kapital	kfr. Fremd- kapital	Bilanz- summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2020	21.174	8.326	25.015	1.478	3.007	29.500
31.12.2021	21.246	7.891	25.134	754	3.249	29.137
31.12.2022	21.124	9.310	24.987	384	5.063	30.434



Cashflow

61. Die Finanzierungsquellen und die Mittelverwendung werden in der folgenden **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an DRS 21 verdeutlicht. Der laufende Ertragsteueraufwand und die Ertragsteuerzahlungen wurden dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet, da diese Posten im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal und dem Verlustausgleich der BPG stehen. Der Ertrag aus der Auflösung der Steuerrückstellung wurde der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, da er den Dauerverlustbetrieb des Congressforum betrifft:

	2022	2021
	T€	T€
Jahresergebnis	-147	119
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	738	763
Auflösung des langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-128	-128
Zunahme der Rückstellungen	145	2
Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.549	97
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	369	-2.313
Zinsergebnis	17	28
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.555	-1.432
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-174	-143
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-442	-692
Erhaltene Zinsen	5	6
Erhaltene Gewinnabführung und Steuerumlage	4.409	4.497
Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter	-1.985	-2.152
Vorauszahlung auf Verlustausgleich	-600	0
Sonstige Dividenden	8	6
Ertragssteueraufwand	537	316
Ertragsteuerzahlungen	-388	-172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.370	1.666
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-242	-596
Zinszahlungen	-22	-34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-264	-630
Veränderung des Finanzmittelfonds	-449	-396
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.945	3.341
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.496	2.945

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus den flüssigen Mitteln - nahm um T€ 449 auf T€ 2.496 ab, weil der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.370 die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.555 und aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 264 nicht decken konnte.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig mit Eigenkapital finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

62. Der folgenden Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebs-, das Beteiligungs- und das Zinsergebnis gesondert gezeigt.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	1.977	96,5	1.379	93,7	598	43,4
Andere betriebliche Erträge	71	3,5	92	6,3	-21	-22,8
	2.048	100,0	1.471	100,0	577	39,2
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	1.463	71,5	974	66,2	489	50,2
Personalaufwand	1.084	52,9	1.148	78,0	-64	-5,6
Abschreibungen	738	36,0	763	51,9	-25	-3,3
Betriebsaufwand	392	19,1	429	29,2	-37	-8,6
Verwaltungsaufwand	65	3,2	61	4,1	4	6,6
Sonstige Steuern	76	3,7	63	4,3	13	20,6
	3.818	186,4	3.438	233,7	380	11,1
Betriebsergebnis	-1.770	-86,4	-1.967	-133,7	197	10,0
Beteiligungsergebnis	2.169	105,9	2.424	164,8	-255	-10,5
Finanzergebnis	-9	-0,5	-22	-1,5	13	59,1
Gesamtergebnis vor Steuern	390	19,0	435	29,6	-45	-10,3
Ertragsteuern	537	26,2	316	21,5	221	69,9
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-147	-7,2	119	8,1	-266	>100,0

63. Die Auswahl der **Erläuterungen und Aufgliederungen** haben wir auf wesentliche Posten ausgerichtet:
64. Von den **Umsatzerlösen** mit T€ 1.977 (Vorjahr T€ 1.379) entfallen T€ 1.467 (Vorjahr T€ 896) auf den Betrieb des Congressforum, T€ 42 (Vorjahr T€ 72) auf Parkierungserlöse, T€ 415 (Vorjahr T€ 346) auf die Mieterträge des Rathaus II sowie T€ 53 (Vorjahr T€ 65) auf sonstige Erlöse.

65. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Congressforum verringerten sich aufgrund der rückläufigen Anzahl an Veranstaltungen. Sie setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Altbau			
Erlöse aus Bewirtungen	249	88	161
Erlöse aus Hallenvermietung	173	154	19
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	368	288	80
Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen	163	28	135
Sonstige	1	1	0
	954	559	395
Konferenzzentrum			
Erlöse aus Bewirtungen	191	71	120
Hallenvermietung	142	106	36
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	180	160	20
	513	337	176
Sonstige Erlöse			
Mieterträge Rathaus II	415	346	69
Parkeinnahmen	42	72	-30
Sonstige Erlöse	53	65	
	510	483	27
	1.977	1.379	598

Die Räumlichkeiten waren wie folgt belegt (einschließlich Eigenveranstaltungen):

	2022	2021	Veränderung
	Belegungen	Belegungen	Belegungen
Altbau			
Künstlerzimmer (1 bis 6)	193	126	67
Tagungsräume	41	29	12
Großer Saal	71	100	-29
Kleiner Saal	81	47	34
Foyer Großer Saal	72	93	-21
Nebenbühne	65	23	42
Galerie	24	33	-9
Foyer Kleiner Saal	80	39	41
Orchestergarderobe	10	2	8
culinarium	43	42	1
Vorplatz	9	24	-15
	689	558	131
Konferenzzentrum			
Konferenzräume	203	146	57
Foyer	113	112	1
Tagungsraum	7	7	0
	323	265	58
	1.012	823	189

66. Die **anderen betrieblichen Erträge** mit T€ 71 (Vorjahr T€ 92) bestehen im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bundes für die Kulturförderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie Versicherungsentschädigungen.
67. Der **Materialaufwand** von T€ 1.463 (Vorjahr T€ 974) ist gegenüber dem Vorjahr, bei einer gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen sowie bei einem höheren Besucheraufkommen, angestiegen. Der Materialaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4	7	-3
Bezogene Leistungen			
Instandhaltung/Wartung	211	196	15
Strom-, Gas- und Wasserkosten, Abwasser	142	170	-28
Bewirtungen und Übernachtungen von Tagungs- und Seminarteilnehmern	305	115	190
Werbung	113	113	0
Künstlerhonorare	206	104	102
Fremdarbeitseinsatz (Zeitarbeit)	214	95	119
Reinigung	46	45	1
Unterhaltung Rathaus II	19	24	-5
Restaurant	10	8	2
Versicherungen Kultur	8	1	7
Sonstiges	185	96	89
	1.459	967	492
	1.463	974	489

68. Der **Personalaufwand** von T€ 1.084 (Vorjahr T€ 1.148) hat sich im Wesentlichen bei einer leicht gestiegenen Mitarbeiteranzahl aufgrund von Verschiebungen im Lohngefüge leicht verringert.
69. Der **Betriebsaufwand** von T€ 392 (Vorjahr T€ 429) hat sich im Vorjahresvergleich verringert. Der Betriebsaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	99	188	-89
Versicherungen	70	75	-5
EDV-Kosten	65	43	22
Gebühren und Beiträge	45	25	20
Fortbildung	26	12	14
Porto- und Telefonkosten	11	9	2
Spenden	0	0	0
Übrige	76	77	-1
	392	429	-37

70. Das **Beteiligungsergebnis** von T€ 2.169 (Vorjahr T€ 2.424) betrifft die Erträge aus der Gewinnabführung und aus der Ertragsteuerumlage mit der Stadtwerke Frankenthal sowie der Aufwendungen aus Verlustübernahme der im Berichtsjahr neugegründeten BPG.
71. Das weiterhin negative **Finanzergebnis** besteht aus dem Zinsergebnis und den Erträgen aus anderen Wertpapieren. Es setzt sich wie folgt zusammen:

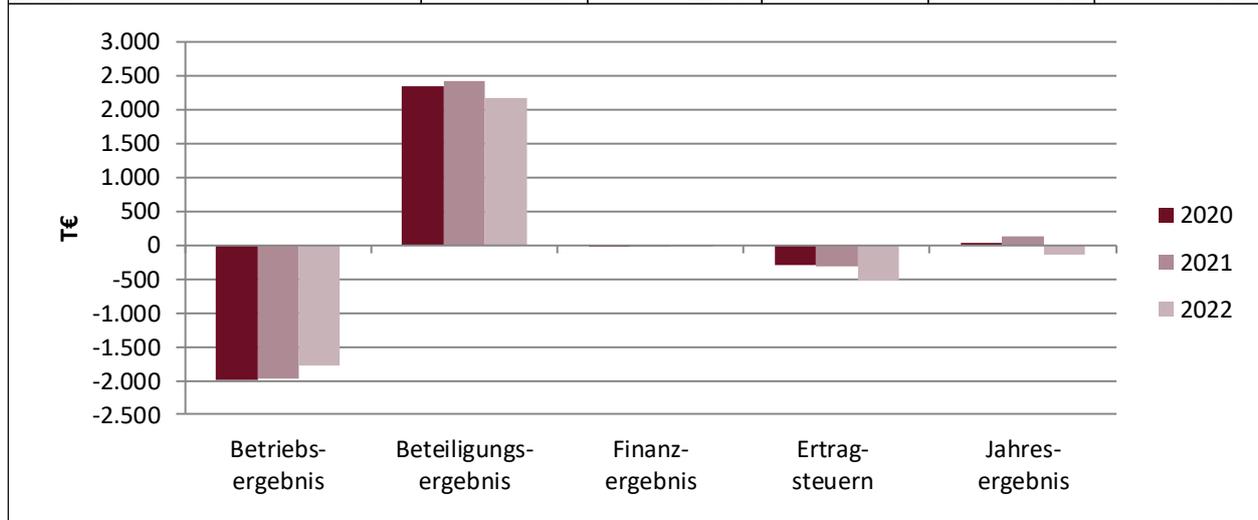
	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Zinsergebnis			
Zinserträge			
Darlehenszinsen Stadt Frankenthal	3	6	-3
Sonstige Zinsen	2	0	2
	5	6	-1
Zinsaufwendungen			0
Darlehenszinsen Gesellschafter	-21	-28	7
Darlehenszinsen Banken	-1	-6	5
	-22	-34	12
	-17	-28	11
Dividende Pfalzwerke AG	8	6	2
	-9	-22	13

72. Die **Ertragsteuern** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	484	267	217
Körperschaftsteuer	51	47	4
Solidaritätszuschlag	2	2	0
	537	316	221

73. Im **Mehrjahresvergleich** stellt sich die Ertragslage anhand der Teilergebnisse wie folgt dar:

	Betriebs- ergebnis	Beteiligungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ertrag- steuern	Jahres- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
2020	-1.983	2.345	-32	-299	31
2021	-1.967	2.424	-22	-316	119
2022	-1.770	2.169	-9	-537	-147



E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

74. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
75. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 29. November 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal/Pfalz, (nachfolgend "Congressforum", "CFF" oder "die Gesellschaft") ist Eigentümerin des Congressforum und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das Congressforum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Mit dem 01.01.2022 wurde die Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes rechtlich vollzogen. Die Umsetzung jedoch wird sich auch erheblich auf das Jahr 2023 weiter auswirken. Insbesondere die Ausgliederung der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend BPG) aus der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend SWF) wird den Konzern noch über das Jahr 2022 hinaus beschäftigen.

Im Mai 2023 hat die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), das GCB German Convention Bureau e. V. und der EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. die gemeinsam erstellte Studie „Meeting- & EventBarometer 2022/2023“ präsentiert. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2022 die Zahl der Präsenzveranstaltungen wieder gestiegen ist, während hybride und virtuelle Formate deutlich abgenommen haben. Die Unternehmen stellen die anteilig größte Veranstaltergruppe mit der Kategorie Kongresse, Tagungen und Seminare als wichtigste Veranstaltungsart. Nach Ausführungen dieser Studie sind Inflation, Energie und Personal die größten Herausforderungen.

Der Trend „zurück zur Präsenzveranstaltung“ zeigt sich auch im CFF. Viele Veranstaltungen wurden wieder im bewährten Format wie vor der Pandemie durchgeführt. Der Aufwärtstrend ist auch bei der derzeitigen Anfrage- und Buchungslage gut erkennbar. Diese Entwicklung wird sich auch auf die für 2022 und 2023 vorsichtig geplanten Umsatzzahlen positiv auswirken.

Basierend auf den Umsätzen aus 2022 (TEUR 1.977) sind die Aussichten, mindestens diese Umsatzgröße im Jahr 2023 trotz der beschriebenen Risikofaktoren und Herausforderungen (Energieversorgung, Inflation und Preissteigerung sowie Fachkräftemangel) auch wieder zu erreichen, nach derzeitiger Buchungslage sehr gut.

Es wurden 186 (Vj. 182) Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 103 Veranstaltungen (Vj. 99), d.h. mit anteilig 56% (Vj. 54%) am stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett, Events und Sonstige entfielen 51 (Vj. 70) Veranstaltungen entspricht 27% (Vj. 39%). Im Jahr 2022 wurden 32 (Vj. 13) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 17% (Vj. 7%).

Die Anzahl der Besucher:innen in Präsenz ist mit 31.617 deutlich höher als 2021 (16.935 in Präsenz) als die 2.657 (Vj. 24.648) digital zugeschalteten Besucher:innen.

Demnach ist das Bedürfnis nach persönlichen Treffen 2022 wieder deutlich gestiegen und relativiert das Verhältnis zu virtuellen und hybriden Veranstaltungen.

Im Jahr 2022 liegt der Umsatz im Kerngeschäft Veranstaltungen bei TEUR 1.562 (Vj. TEUR 1.033). Der Gesamtumsatz 2022 liegt bei TEUR 1.977 und damit TEUR 598 über dem Vorjahreswert (TEUR 1.379).

Die Förderprogramme der Bundesregierung und der einzelnen Bundesländer haben nach wie vor das Congressforum als 100% kommunales Unternehmen größtenteils als nicht antragsberechtigt eingestuft. Für das Jahr 2022 erhielt die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von insgesamt TEUR 66 aus den Programmen „INTEGA - Neustart Kultur“ (TEUR 63) und dem Sonderfond des Bundes für Kultur (TEUR 3). Das Congressforum prüft laufend angebotene Förderprogramme von Bund und Ländern und wird, soweit zulässig, Förderanträge stellen.

Um der durch die Energiekrise vorgeschriebenen 19 Grad Regelung in den Veranstaltungsräumen zu begegnen, bot das CFF 2022 den Tagungsbesuchern die kostenfreie Teestation, verschiedene Aktionsmodule und es wurden Fleece-Decken vorgehalten. Sämtliche Maßnahmen wurden von den Veranstaltern und Besuchern sehr positiv aufgenommen.

Der Fokus auf Nachhaltigkeit hat im CFF einen hohen Stellenwert und ein sinnvoller Einsatz aller Ressourcen ist mehr denn je unumgänglich. In der aktuellen Befragung des Branchenverbandes EVVC wird die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit grundsätzlich höher bewertet als in der Vergangenheit. Insgesamt beeinflusst das Thema Nachhaltigkeit zunehmend Unternehmensentscheidungen und die Wahl des Veranstaltungsortes. Damit muss dieses Entscheidungskriterium bereits bei der Location verankert sein und sich in der Veranstaltungsplanung fortsetzen. Der bereits seit vielen Jahren vom CFF konsequent eingeschlagene Weg der sukzessiven Transformation zur nachhaltigen Veranstaltungslocation ist dabei von entscheidendem Vorteil.

Im kulturellen Bereich positioniert sich das Congressforum Frankenthal seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal.

Zu Beginn der Kultursaison 2022|2023 hat das CFF mit den „9-Euro-Ticket“ den Wiedereinstieg in die Kultur leicht gemacht. Das preisgünstige Mini-Abo (mit mindestens drei von fünf angebotenen Veranstaltungen zwischen August und Oktober zu je 9 €) wurde 184-mal gekauft. Den 10%-igen Preisvorteil gegenüber dem Einzelticketpreis im AboPlus nutzten in der Spielzeit 2022|2023 113 Abonnent:innen.

Die mexikanische Malerin Frida Kahlo war dabei das prägnante Kampagnengesicht der Saison. Ihr Leben und Wirken wurde eindrucksvoll in einem Schauspiel inszeniert.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, dem Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.977 (Vj. TEUR 1.379) liegen um TEUR 598 über dem Vorjahr und mit TEUR 882 über dem Wert des Wirtschaftsplans 2022 (TEUR 1.095).

Die Erträge aus dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH liegen mit TEUR 5.035 (Vj. TEUR 2.424) über Vorjahresniveau und mit TEUR 2.611 deutlich über dem prognostizierten

Wert im Wirtschaftsplan 2022 (TEUR 1.902). Die Abweichung begründet sich aus der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes und der damit aufgrund des mit der neugegründeten Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (BPG) abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages verbundenen Verpflichtung der CongressForum Frankenthal GmbH, ab 2022 den Verlustbetrieb mit dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH mitzufinanzieren. Demzufolge ist mit dem Beteiligungsergebnis 2022 der übernommene Jahresfehlbetrag der BPG aus dem Jahr 2022 in Höhe von TEUR 2.866 auszugleichen.

Insgesamt ergibt sich ein Beteiligungsergebnis von TEUR 2.169, das deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Wert liegt.

Das Geschäftsjahr 2022 der CongressForum Frankenthal GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 147 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 119) ab, der deutlich geringer ausgefallen ist als der für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 1.412.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte das Congressforum seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Bereits im Laufe des Jahres 2022 zeichnete sich ab, dass die Stammkunden wieder zum Congressforum zurückfanden und auch Neukunden akquiriert werden konnten. Das CFF konnte auch in diesen Krisenzeiten die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und internationalen Kunden erfüllen, ist weiterhin Motor für Wirtschaft und Tourismus mit hoher Bedeutung für den Standort Frankenthal und damit wesentlicher Standortfaktor und Teil der urbanen Infrastruktur.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme von TEUR 30.434 hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 29.137) um TEUR 1.297 erhöht. Die Vermögensstruktur hat sich bei einem um ca. 6,1% (Vj. 6,3%) verminderten Sachanlagevermögen zugunsten des kurzfristig gebundenen Vermögens verändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 69 % (Vj. 73%). Die langfristigen gebundenen Vermögenswerte sind zu 100% durch Eigenkapital finanziert (Vj. 100%). Das Umlaufvermögen übersteigt die kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln nahm um TEUR 449 auf TEUR 2.496 (Vj. TEUR 2.945) ab. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss der Investitionstätigkeit, der die Gewinnabführung SWF beinhaltet, gedeckt werden.

In der Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr, bei einem durch den Jahresfehlbetrag geringeren Eigenkapital, aufgrund der erhöhten Bilanzsumme eine Minderung der Eigenkapitalquote auf 82 % (Vj. 86 %) ergeben.

Die Investitionen der Gesellschaft in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr TEUR 174 (Vj. TEUR 143), so dass bei Abschreibungen von TEUR 738 (Vj. TEUR 763) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 564 auf TEUR 8.580 (Vj. TEUR 9.144) zu verzeichnen ist. Durch die Wiedereinlage des Wassergewinns 2021 in die SWF haben sich die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen um TEUR 442 auf TEUR 12.491 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 6.598 (Vj. TEUR 4.561) betreffen die Gewinnabführung mit TEUR 5.035 (Vj. TEUR 2.424) und die Ausgleichszahlungen an

die Minderheitsgesellschafter der SWF mit TEUR 1.553 (Vj. TEUR 1.985) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 10.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 145 (Vj. TEUR 222) betreffen den Rückzahlungsanspruch eines im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufenen Darlehens gegen die Stadt Frankenthal in Höhe von TEUR 102 (Vj. 102) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 43 (Vj. TEUR 120).

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen mit TEUR 29 (Vj. TEUR 42). Des weiteren sind Forderungen aus Vorsteuer (im Folgejahr abziehbar) von TEUR 27 (Vj. TEUR 54), debitorische Kreditoren mit TEUR 4 (Vj. TEUR 2) und Umsatzsteuerforderungen TEUR 3 (Vj. TEUR 13) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten im Vorjahr ein Darlehen bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz e.G., welches 2022 mit TEUR 154 vollständig getilgt wurde. Für die bestehende Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000 (2014 im Grundbuch eingetragen), wurde die Löschung 2023 beantragt.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 384 (Vj. TEUR 472) die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal, die im Berichtsjahr mit TEUR 88 (Vj. TEUR 202) planmäßig getilgt wurden.

Der Zinsaufwand 2022 für die Darlehen betrug insgesamt TEUR 22 (Vj. TEUR 34).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.455 (Vj. TEUR 153) betreffen mit TEUR 2.266 den noch vorzunehmenden Verlustausgleich der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, mit TEUR 172 (Vj. TEUR 117) Erstattungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge und mit TEUR 18 (Vj. TEUR 36) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Frankenthal GmbH.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 2.607 (Vj. TEUR 3.083) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 258 (Vj. TEUR 457), den Steuerrückstellungen mit TEUR 490 (Vj. TEUR 341) und den Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit TEUR 1.553 (Vj. TEUR 1.985). Die sonstigen Rückstellungen vermindern sich um TEUR 4 auf TEUR 123 (Vj. TEUR 127) und die abgegrenzten kulturellen Veranstaltungen erhöhen sich um TEUR 6 auf TEUR 30 (Vj. TEUR 24).

Der langfristige Rechnungsabgrenzungsposten „Mietzuschuss Rathaus II“ wurde 2022 vollständig aufgelöst (Vj. TEUR 128).

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Jahr 2022 erholte sich seit Jahresbeginn die deutsche Wirtschaft von den zurückliegenden Coronawellen. Allerdings bremsen die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die hohe Inflation mit stark steigenden Preisen, der Krieg in der Ukraine und seit Oktober 2023 der Krieg im Nahen Osten, die Energiekrise und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung und konjunkturelle Entwicklung.

Das Comeback der reinen Präsenzveranstaltungen: Basierend auf den Angaben der Anbieterbetriebe im Rahmen der Studie „Meeting- & Eventbarometer Deutschland 2022/2023“ stieg die Zahl der Präsenzveranstaltungen von 1,16 Mio. im Jahr 2021 auf 1,72 Mio. im Jahr 2022. Dies entspricht 48,3% mehr Veranstaltungen vor Ort. Auch die Anzahl der Teilnehmer:innen stieg von 68 Mio. im Jahr 2021 auf 184,5 Mio. im Jahr 2022 bei gleichzeitigem Rückgang der Teilnehmer:innen im hybriden Format.

Hybride Veranstaltungskomponenten werden ein, wenn auch kleiner, Bestandteil des Veranstaltungsgeschäftes bleiben. Das heißt, Kunden werden zu Präsenz-Veranstaltungen zurückkehren, die nach Bedarf virtuell erweitert werden und somit größere Communities erschließen. Dank dieser stetigen Entwicklung und Optimierung im Geschäftsfeld Digitalisierung und der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur zur Umsetzung virtueller und hybrider Veranstaltungsformate kann das CFF diese Formate professionell umsetzen

Um die Kompetenz im Kerngeschäft der Gesellschaft im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Kunden sowie die wachsende Konkurrenzsituation durch Neueröffnungen und Erweiterungen von Locations in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhalten und sich weiterhin erfolgreich am Markt zu behaupten, sind Investitionen in technologische Innovationen und die Modernisierung der vorhandenen Ausstattung zur Attraktivierung und Instandhaltung des Hauses, vor allem im Bereich der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung, kontinuierlich erforderlich.

Daneben ist es unerlässlich, die Sichtbarkeit am Markt permanent hochzuhalten, um in der Kundenbindung und der Gewinnung von Neukunden erfolgreich zu sein. Digitale Vermarktungsstrategien sowie die klassischen Marketinginstrumente im sinnvollen Kontext sind Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit des CFF.

Seit Mitte 2023 ist das CFF Mitglied beim Convention Bureau Rheinland-Pfalz. Der aktuelle Themenschwerpunkt „Bleisuretravel“ (Business & Leisure) richtet den Fokus darauf, mit der Geschäftsreise einen kleinen Urlaub zu verbinden, indem ein Privataufenthalt vor- oder nachgelagert wird. Es ist die perfekte Möglichkeit, Arbeit und Freizeit zu kombinieren und neue Orte zu entdecken. Das Motto „stay a little bit longer“ zielt auf die Vermarktung der angeschlossenen Locations, der jeweiligen Stadt und der Region. In diesem Kontext entsteht derzeit ein neuer Imagefilm, der die vielen Facetten und Kernkompetenzen des CFF, der Stadt Frankenthal und der Pfalz visualisiert.

Entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg sind die Kompetenz der Mitarbeitenden und die hohe Servicequalität. Um diesen Anspruch zu erfüllen und zur Motivation der Mitarbeitenden sind regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich. Ebenso unabdingbar ist es, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Full-Service rund um die Veranstaltung und die Unternehmensmaxime „101% Event“ erfordern hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeitende. Der Fachkräftemangel erschwert nach wie vor die Stellenbesetzungen vor allem, aber nicht nur, in den technischen Berufen. Dies ist Risiko und Herausforderung der nächsten Jahre für das Kerngeschäft der Gesellschaft, weil eventuell die Kundennachfrage bei anhaltender Vakanz nicht mehr umfänglich bedient werden kann. Noch kann das CFF mit seinen exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate leisten. Jedoch erschweren branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie

veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD), welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, die Rekrutierung geeigneter Bewerber:innen. Die personenspezifischen Faktoren von veränderten Lebens- und Karrieremodellen potentieller Mitarbeitenden mit Forderungen nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home-Office, Jahresarbeitszeitkonto, selbstbestimmten und länger im Voraus planbaren Arbeitszeiten sind in der Veranstaltungsbranche generell kaum erfüllbar. Dieser Herausforderung stellt sich das CFF durch intensive Personal-Rekrutierungs-Maßnahmen. Bis zum Herbst 2023 konnten zwar offene Planstellen neu besetzt werden, jedoch nicht alle, was bei der aktuell guten Buchungslage zur Mehrbelastung des vorhandenen Personals führt.

Seitdem es die Ausbildungsberufe „Veranstaltungskauffrau/-mann“ und „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ gibt, bildet das Congressforum diese Berufe mit konstant hoher Ausbildungsquote aus. Diese Ausbildungsplätze sind auch 2023 besetzt worden.

Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz werden weiterhin ausschlaggebende Faktoren bei der strategischen Ausrichtung des CFF sein. Der Bezug von 100% Ökostrom seit 2020, Aufbau einer E-Ladestruktur, die weiterführende LED-Umrüstung in den Veranstaltungsräumen, PV-Anlagen auf den Gebäudedächern und der Parkfläche und Nutzung aller Energieeinsparpotentiale dienen der kontinuierlichen Qualitätssteigerung, auch für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung. Seit 2009 bestehende und fortlaufende Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 und seit 2018 nach EMAS, dem Eco-Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit, wurde von der Europäischen Union entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umwelleistung verbessern wollen.

Die neu definierte Erwartungshaltung an die Veranstaltungsbranche und der veränderte Zeitgeist bei Kundenwünschen sowie immer kürzer werdende Reaktionszeiten erfordern individuelle Management- und Marketingstrategien zur Entwicklung von Zukunfts- und Leuchtturmprojekten. Hierzu sind umfangreiche und intensive Anstrengungen und die dazugehörigen finanziellen Mittel notwendig, um im Hinblick auf die Veränderung der Branche die hervorragende Marktposition des Congressforums und des damit verbundenen Standortvorteils Frankenthals sicher stellen zu können und die langjährige Erfolgsbilanz fortzuschreiben.

Die Gesellschaft als Organträger scheint auf den ersten Blick als hundertprozentig in städtischem Besitz befindliche Gesellschaft, die auch mit der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten betraut ist, nicht direkt in ihrer Existenz bedroht. Jedoch könnten die noch nicht absehbaren Auswirkungen der aktuellen Krisenherde wie Inflation, Kriegsgeschehen und Energiekrise sowie Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele zu einer Beschleunigung der Umkehrung der Finanzflüsse beitragen, indem die Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke Frankenthal GmbH dauerhaft zurückgeht und der Liquiditätsbedarf des Dauerverlustbetriebes BPG und der Gesellschaft nicht mehr gedeckt werden kann.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Die Gesellschaft unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negative Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung des Congressforum haben können. Für die Gesellschaft werden detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten abgeglichen werden. Die Vermögensrisiken sind - soweit versicherbar - durch Versicherungen abgedeckt.

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Finanzstruktur, die zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten umfassen, keinen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zahlungsstromrisiken ausgesetzt. Jedoch hat sich dies Mitte 2023 geändert und es bedarf Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsströme.

Das Risikomanagement der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschautrechnungen überwacht. Durch die drohenden Liquiditätsengpässe wird dieser Aspekt der Finanzüberwachung noch intensiver und erfordert kurzfristige Entscheidungen zur dauerhaften Finanzierung der Liquiditätssicherung der Gesellschaft und der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH

Ausblick

Die weltweit bestehenden negativen Auswirkungen, wie die Nahostkrise, der andauernde Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Klimawandel, Lieferengpässe, Kostensteigerungen bedingt durch eine weiterhin hohe Inflationsrate sowie die Herausforderung des Fachkräftemangels und die digitale Transformation stellen Politik und Wirtschaft und auch das Congressforum weiterhin vor komplexe Herausforderungen.

Gesamtwirtschaftlich erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch die Wirtschaftswaisen genannt) in seiner Konjunkturprognose 2023 und 2024 eine Inflationsrate gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex (VPI) für Januar und Februar 2023 von 8,7 %. Diese Inflationsrate betrug im Dezember 2022 noch 8,8 %. Dies lässt erwarten, dass die Inflation nur allmählich zurückgeht und im gesamten Prognosehorizont weiterhin erhöht bleibt. Der damit einhergehende Kaufkraftverlust belastet die privaten Konsumausgaben, wie auch unternehmerische Entscheidungen. Die fortgesetzte geldpolitische Straffung mit steigenden Zinsen verschärft diese Entwicklung und dämpft mit der weiterhin hohen wirtschaftlichen Unsicherheit die Investitionen der Unternehmen.

Der Sachverständigenrat für Wirtschaft erwartet in seiner Konjunkturprognose vom September 2023 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2023 von 0,4 % gegenüber dem Berichtsjahr 2022 mit einem Wachstum von 1,8 %. In den kommenden beiden Jahren wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,4 % und 1,2 % zulegen. Die Inflationsrate wird weiter zurückgehen von durchschnittlich 6 % in 2023 auf 2,6 % in 2024 und 1,9 % in 2025. Vor allem die Unsicherheit über die Energieversorgungslage ist vorerst gesunken, was zu einem Rückgang der Preise für Energie geführt hat.

Neben der Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und des steuerlichen Querverbundes stellt vor allem die dauerhafte Finanzierung der 2022 gegründeten Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH in Zukunft die größte Aufgabe für die CongressForum Frankenthal GmbH dar. Innerhalb der Konzernstruktur Stadtwerke Frankenthal GmbH | Congressforum Frankenthal GmbH | Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH | Swifttec GmbH bedarf es umgehend eines zukunftsfähigen Konzeptes mit einem tragenden Finanzierungsmodell für den Erhalt der Konzernstruktur.

Der Geschäftsverlauf der CongressForum Frankenthal GmbH entwickelte sich bereits im ersten Quartal 2023 über dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2023 weiterhin vorsichtig geplant waren. Die positive Umsatzentwicklung setzt sich über das Jahr 2023 weiter fort. Der Material- und

Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen liegen zum September 2023 unter Plan. Die prognostizierte Gewinnausschüttung und Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal für 2023 (Ausschüttung in 2024) mit insgesamt TEUR 4.611 werden nicht ausreichen, um den Verlustausgleich der BPG in Höhe von TEUR 3.232 (Wirtschaftsplan 2023 BPG) sowie den Jahresfehlbetrag der CongressForum Frankenthal GmbH aus dem operativen Geschäft zu decken. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.408 (Wirtschaftsplan 2023 CFF) geplant. Die im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Frankenthal GmbH genannte Gewinnabführung laut Gewinnabführungsvertrag in Höhe von TEUR 4.611 liegt deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2023 der CFF geplanten Beteiligungsergebnis von TEUR 5.932, so dass sich der Jahresverlust des CFF um den Differenzbetrag von TEUR 1.321 noch auf TEUR 2.729 erhöhen könnte.

Rückwirkend zum 01.01.2022 wurde die neue Tochtergesellschaft Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH gegründet. Dabei ist diese neue 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Frankenthal GmbH Rechtsnachfolgerin des Geschäftsbereiches Bäder & Parken der Stadtwerke Frankenthal GmbH. Inhaltlich wurden damit die Verlustbetriebe Ostparkbad und die Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage übertragen. Des Weiteren übernimmt diese Gesellschaft die operative Geschäftstätigkeit aus den Pachtbetrieben Strandbad und Parkhaus am Bahnhof.

Die neue Gesellschaft ist, auch wenn sie zu 100% im Eigentum der Stadtwerke Frankenthal GmbH bleibt, durch einen Gewinnabführungsvertrag direkt mit dem CFF verbunden. Dies bedeutet, dass die Verluste der BPG vom CFF getragen werden müssen.

Aufgrund der bereits prognostizierten rückläufigen Gewinnentwicklung bei den SWF einerseits und der damit verbundenen geringeren Ausschüttung an das CFF aus dem Gewinnabführungsvertrag andererseits wird sich der Negativtrend bei der Liquidität kontinuierlich weiter fortsetzen und ein dauerhaftes, immer höher werdendes Defizit aufbauen.

Es sind daher kurzfristig von politischen Gremien und Geschäftsführung der BPG und der CFF Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, wie die Defizite nachhaltig finanziert werden können.

Bisher bestehen beim Congressforum keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 384 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Im Jahr 2023 wurde bei der Sparkasse Rhein-Haardt ein bis 30.06.2024 befristetes Darlehen mit einer Kontokorrentlinie über TEUR 4.700 zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und der BPG aufgenommen. Zur Absicherung wurde eine Grundschuld zugunsten der Sparkasse Rhein-Haardt in Höhe von TEUR 4.700 bestellt. Eine längerfristige und kostengünstigere Anschlussfinanzierung ist zu veranlassen. Das Darlehen dient der Refinanzierung des im Dezember 2022 der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH gewährten Abrufdarlehens von bis TEUR 3.600.

Für neu aufzunehmende längerfristige Darlehensverpflichtungen im Rahmen der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung bzw. Sicherstellung der unterjährigen Liquidität der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH und der Gesellschaft besteht zukünftig insbesondere ein Risiko im Hinblick auf die Zinslast und Zinsentwicklung. Auch kann bei Ausbleiben einer hinreichenden Gewinnabführung durch die Stadtwerke Frankenthal GmbH an die CongressForum Frankenthal GmbH als Hauptgesellschafter die Finanzierung sowohl des CFF als auch im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der BPG risikobehaftet sein.

Zudem stehen, die laufende Liquidität betreffend, im Congressforum dringende Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen an, die nicht aufgeschoben werden können. Hier sind hauptsächlich zu nennen der Ersatz der Netzersatzanlage, weitere Umrüstung auf LED-Leuchten sowie die Errichtung

von PV-Anlagen. Aufgrund der langen Betriebszeit von über 32 Jahren muss auch mit unvorhergesehenen Maßnahmen gerechnet werden.

Für die zukünftige Finanzierung der CongressForum Frankenthal GmbH und auch der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH muss zwingend eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden. Ein Deckungsbeitrag zur Minderung der Finanzierungskosten würde die Einbringung der städtischen Anteile an der Baugesellschaft Frankenthal GmbH darstellen.

Die wirtschaftliche Lage des Congressforum ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und internen Konzernentwicklungen, bezogen auf das Jahresergebnis, als noch zufriedenstellend anzusehen, jedoch sollte mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2022 war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Bestandsgefährdende Situationen, neben den in diesem Bericht genannten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte das Congressforum 20 Angestellte und 1 Auszubildenden.

Frankenthal, den 29. November 2023
CongressForum Frankenthal GmbH

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Baukostenzuschüsse	0,51	0,51
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	8.850,74	16.436,70
	<u> </u>	<u>16.437,21</u>
		8.851,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.491.753,06	7.920.269,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	84.939,64	91.845,90
3. Technische Anlagen und Maschinen	82.005,77	120.989,20
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	818.641,75	974.474,84
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.340,25	20.129,70
	<u> </u>	<u>20.129,70</u>
		8.570.680,47
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.491.002,81	12.049.331,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	52.663,06
	<u> </u>	<u>52.663,06</u>
		12.543.665,87
		<u>12.101.994,34</u>
		<u>21.123.197,59</u>
		<u>21.246.140,49</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.647,92	3.490,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.598.394,69	4.561.272,55
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	145.411,17	222.321,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	63.434,47	159.164,40
	<u> </u>	<u>159.164,40</u>
		6.814.888,25
		4.946.249,16
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.496.352,07
		2.944.986,32
		<u> </u>
		<u>9.311.240,32</u>
		<u>7.891.235,48</u>
		<u>30.434.437,91</u>
		<u>29.137.375,97</u>

	31.12.2022		Passiva
	EUR	EUR	31.12.2021
			EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00		134.000,00
II. Kapitalrücklagen	6.162.164,19		6.162.164,19
III. Gewinnrücklagen	18.838.149,77		18.719.139,65
IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	<u>-147.166,15</u>		<u>119.010,12</u>
		24.987.147,81	<u>25.134.313,96</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	489.937,86		341.375,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>122.861,56</u>		<u>126.757,52</u>
		612.799,42	<u>468.132,52</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		154.237,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.992,56		457.167,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.455.805,70		153.193,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	394.762,22		484.502,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.695.941,03		2.116.592,67
		4.804.501,51	<u>3.365.693,06</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzung		29.989,17	169.236,43
		<u>30.434.437,91</u>	<u>29.137.375,97</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.977.290,01		1.379.045,50	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>70.795,96</u>	2.048.085,97	<u>92.121,69</u>	1.471.167,19
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.153,19		40.694,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.424.380,80</u>	1.462.533,99	<u>933.421,19</u>	974.115,93
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	835.709,46		885.493,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	248.656,80		262.096,98	
-- davon für Altersversorgung 63.221,86 EUR (i.Vj. 68 TEUR)--		1.084.366,26		1.147.590,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		738.496,31		763.306,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		457.381,33		489.869,84
7. Erträge aus Beteiligungen				
a) Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	3.419.432,51		1.659.239,61	
b) An die Organgesellschaft weiterbelastete Ertragsteuern	1.615.912,43		765.183,37	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.725,00		6.180,00	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.179,75		6.151,50	
--davon von Gesellschafter 3.075,75 EUR (i.Vj. 6 TEUR)--				
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.865.900,63		0,00	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.832,09		34.229,38	
--davon an Gesellschafter 21.525,39 EUR (i.Vj. 28 TEUR)--		2.160.516,97		2.402.525,10
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>536.846,50</u>		<u>316.344,98</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-71.021,45		182.464,04
14. Sonstige Steuern		76.144,70		63.453,92
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)		<u>-147.166,15</u>		<u>119.010,12</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022
der CongressForum Frankenthal GmbH,
Frankenthal (Pfalz)**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 21020 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der CongressForum Frankenthal GmbH ist unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes in den aktuell gültigen Fassungen sowie kommunalrechtlicher Bestimmungen aufgestellt. Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt, wobei die kürzeste Abschreibungsdauer 3 Jahre beträgt und die längste 33.

Geringwertige Anlagegüter zwischen 250 und 1.000 EUR werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung zu einem Fünftel abgeschrieben und in den verbleibenden vier Jahren unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Eventuellen Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegebenenfalls durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen werden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen gebildet.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf das in der Anlage zum Anhang dargestellte Anlagengitter.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil	Eigenkapital am 31.12.2022	Jahres- überschuss 2022
	%	TEUR	TEUR
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal	63,7	27.267	0 ¹⁾
SWIFT Tec GmbH, Frankenthal	10,00	412	72

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz).

2. Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 5.035 (Vj. TEUR 2.424) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter TEUR 1.553 (Vj. TEUR 1.985) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 10 (Vj. TEUR 152).

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen gemindert um die jährliche Tilgung mit TEUR 0 (Vj. TEUR 103), die erst im Januar 2023 erfolgte Rückzahlung des getilgten Darlehens mit TEUR 102 sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 43 (Vj. TEUR 120).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 28 (Vj. TEUR 41) Körperschaftssteuerforderungen, TEUR 1 (Vj. TEUR 1) Gewerbesteuerforderungen, TEUR 3 (Vj. TEUR 13) Umsatzsteuerforderungen, TEUR 27 (Vj. TEUR 54) im Folgejahr abziehbare Vorsteuer und TEUR 4 (Vj. TEUR 2) debitorische Kreditoren enthalten.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

	01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	134	0	0	134
Kapitalrücklage	6.162	0	0	6.162
Gewinnrücklage	18.719	0	119	18.838
Jahresergebnis	119	0	-119	-147
Summe	25.134	0	0	29.987

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrags 2022 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Gewerbsteuer	341	196	0	345	490
Summe	341	196	0	345	490
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Nicht genommener Urlaub	102	0	3	0	99
Jahresabschlussprüfung	25	24	0	23	24
Summe	127	24	3	23	123
Summe Rückstellungen	468	220	3	368	613

Mit Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Anlagevermögen und Rückstellung resultieren, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0 %, für den Solidaritätszuschlag von 0,825 % und für die Gewerbesteuer von 14,7 % angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022	1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Verbindlichkeiten</u>				
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
	(154)	(154)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	258	258	0	0
	(457)	(457)	(0)	(0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.456	2.456	0	0
	(153)	(153)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschaftern	395	104	291	0
	(485)	(94)	(391)	(4)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.696	1.696	0	0
	(2.117)	(2.117)	(0)	(0)
	4.805	4.514	291	0
	(3.366)	(2.975)	(391)	(4)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten sind weder durch gewährte Pfandrechte noch durch sonstige gewährte Sicherheiten belastet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das im Geschäftsjahr 2014 aufgenommene Darlehen war mittels einer Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000 besichert und wurde im Wirtschaftsjahr 2022 vollständig getilgt. Die Löschung der Grundschuld wurde beantragt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 117) Erstattungen von bei den Stadtwerken gezahlter Körperschaftssteuer, einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge sowie Lieferungen

und Leistungen in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 36). Mit TEUR 2.266 ist noch die verbleibende Verlustübernahme der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um weiterbelastete Darlehen im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis mit der Stadt Frankenthal (Pfalz).

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 24) um abgegrenzte Kartenverkäufe. Im Vorjahr waren noch der im Geschäftsjahr 2022 vollständig aufgelöste Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wurde mit TEUR 128 und abgegrenzte Mieteinnahmen mit TEUR 17 enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Hallenvermietung	315	260	+55
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	601	512	+89
Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen	163	28	+135
Erlöse aus Bewirtungen	440	160	+280
Sonstige Erlöse	1	1	0
	<u>1.520</u>	<u>961</u>	<u>+559</u>
Mieterträge Rathaus II	415	346	+69
Tiefgarage+Jahnplatz	42	72	-30
	<u>1.977</u>	<u>1.379</u>	<u>+598</u>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
Anzahl Besucher	<u>31.617</u>	<u>41.583</u>	<u>9.966</u>
Anzahl der Veranstaltungen			
Tagungen und Seminare	103	95	+8
Theater und Konzerte	32	13	+19
Bankette, Kongresse, Ausstellung, Sonstige	51	2	+49
Kongresse	0	4	-4
Ausstellungen	0	0	+0
Sonstige	0	68	-68
	<u>186</u>	<u>182</u>	<u>+4</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 66 (Vj. TEUR 77) um Fördermittel zum Neustart Kultur und des Sonderfonds Kultur, mit TEUR 4 um Versicherungsentschädigungen (Vj. TEUR 10).

3. Personalaufwand

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	819	865	-46
Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen)	<u>17</u>	<u>21</u>	<u>-4</u>
	836	886	-50
Gesetzl. Soz. Abgaben	181	189	-8
Beiträge Unfallkasse	4	5	-1
Aufwendung Altersversorgung	<u>63</u>	<u>68</u>	<u>-5</u>
	248	262	-14
Summe	<u><u>1.084</u></u>	<u><u>1.148</u></u>	<u><u>-64</u></u>

Personalentwicklung	Stand			Stand 31.12.2022
	01.01.2022	Zugang	Abgang	
Geschäftsführer	1	0	0	1
Angestellte	17	8	5	20
Auszubildende	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>1</u>
	<u><u>20</u></u>	<u><u>3</u></u>	<u><u>6</u></u>	<u><u>22</u></u>

Im Jahresdurchschnitt waren 21 Angestellte (Vj. 19) und 1 (Vj. 2) Auszubildende beschäftigt.

Das CongressForum ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer. Der Umlagesatz betrug in 2022 ca. 7,75 %, die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 815.766 EUR (Vj. 876.101,90 EUR). Versorgungszusagen bestehen nicht.

4. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge betreffen die Gewinnabführung inkl. der Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 5.035 (Vj. TEUR 2.424) gemäß Gewinnabführungsvertrag.

5. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Auf der Grundlage des mit der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wurde deren Jahresverlust von TEUR 2.866 übernommen. Die Stadtwerke Frankenthal GmbH hat ihre defizitären Bäder- und Parkbetriebe zum 1. Januar 2022 in die Gesellschaft eingebracht, an der sie sämtliche Gesellschaftsanteile hält.

6. Zinsergebnis

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen			
Darlehenszinsen	- 22	- 34	+12
	<u>- 22</u>	<u>- 34</u>	<u>+12</u>
Zinserträge			
Erstattungszinsen	2	0	+2
Darlehenszinsen Stadt Frankenthal	3	6	-3
	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>-1</u>
Zinsergebnis	<u><u>- 17</u></u>	<u><u>- 28</u></u>	<u><u>+11</u></u>

7. Periodenfremde und außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Erträge (Vj. TEUR 5 aus der Ausbuchung verjährter Kundenüberzahlungen) entstanden.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern lagen aufgrund der steuerlich nur anteiligen Zurechnung des von der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH übernommenen Verlusts bei TEUR 536 (Vj. TEUR 316).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben der Grundschuld gegenüber der VR Bank Rhein-Haardt e.G. (siehe III. Punkt 5), deren Löschung beantragt ist, bestehen noch ein Gewinnabführungsvertrag und ein Darlehnsvertrag mit der neu gegründeten dauerdefizitären Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH.

VI. Sonstige Angaben

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zum 31. Dezember 2022 unverändert alleinige Gesellschafterin des CongressForum.

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH enthalten sind.

Weder die Gesellschafterin noch die Geschäftsführung haben Geschäfte mit der Gesellschaft abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Außerbilanzielle Geschäfte werden keine getätigt.

Zum 31. Dezember 2022 erstellt die CongressForum Frankenthal GmbH einen Konzernabschluss, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

VII. Organe der CongressForum Frankenthal GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Gemeindeorgane (§ 28 Abs. 1 GemO) der Stadt Frankenthal (Pfalz) bilden die Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Oberbürgermeister.

2. Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Frau Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin, WBL
Herrn Martin Schuff, Geschäftsführer (seit Oktober 2022)
Herrn Stephan Finke, Unternehmer
Herrn Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt
Herrn Adolf-José König, Chemikant
Herrn Karl Ober, Rentner
Herrn Sebastian Gaß, Kaufmann im Groß-/Außenhandel
Herrn Dr. Gerhard Bruder, Arzt
Jürgen Jerger, Rechtsanwalt
Frau Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin
Herrn Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister
Herrn David Schwarzendahl, Sachbearbeiter
Herrn Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Herrn Hartmut Trapp, Rentner
Manuel Baque, Steuerassistent (bis September 2022)

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 1.160.

3. Geschäftsführung

Bürgermeister Bernd Knöppel

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Die Zahlungsfähigkeit der CongressForum Frankenthal GmbH ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 29. November 2023
CongressForum Frankenthal GmbH

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2022**

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2022	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	204.213,94	5.175,00	0,00	0,00	209.388,94
	205.566,84	5.175,00	0,00	0,00	210.741,84
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	34.007.679,53	0,00	0,00	0,00	34.007.679,53
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	224.736,17	0,00	0,00	0,00	224.736,17
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.042.633,58	9.000,90	0,00	0,00	4.051.634,48
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.748.731,75	75.951,90	0,00	10.543,53	4.835.227,18
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.129,70	83.754,08	0,00	-10.543,53	93.340,25
	43.043.910,73	168.706,88	0,00	0,00	43.212.617,61
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.049.331,28	441.671,53	0,00	0,00	12.491.002,81
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06
	12.101.994,34	441.671,53	0,00	0,00	12.543.665,87
	55.351.471,91	615.553,41	0,00	0,00	55.967.025,32

Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
Stand 01.01.2022	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Zuschreibungen Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Durchschnittlicher Ab- schreibungs- satz	Restbuch- wert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1.352,39	0,00	0,00	0,00	1.352,39	0,51	0,51	0,00	99,96
187.777,24	12.760,96	0,00	0,00	200.538,20	8.850,74	16.436,70	6,09	95,77
189.129,63	12.760,96	0,00	0,00	201.890,59	8.851,25	16.437,21	6,06	95,80
26.087.410,23	428.516,24	0,00	0,00	26.515.926,47	7.491.753,06	7.920.269,30	1,26	77,97
132.890,27	6.906,26	0,00	0,00	139.796,53	84.939,64	91.845,90	3,07	62,20
3.921.644,38	47.984,33	0,00	0,00	3.969.628,71	82.005,77	120.989,20	1,18	97,98
3.774.256,91	242.328,52	0,00	0,00	4.016.585,43	818.641,75	974.474,84	5,01	83,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.340,25	20.129,70	0,00	0,00
33.916.201,79	725.735,35	0,00	0,00	34.641.937,14	8.570.680,47	9.127.708,94	1,68	80,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.491.002,81	12.049.331,28	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.543.665,87	12.101.994,34	0,00	0,00
34.105.331,42	738.496,31	0,00	0,00	34.843.827,73	21.123.197,59	21.246.140,49	1,32	62,26

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags i.d.F. vom 2. Dezember 2021 sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 8 bis 12 des Gesellschaftsvertrags. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in § 7 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Die Zusammensetzung sowohl des Aufsichtsrats als auch der Geschäftsführung entsprechen dem Gesellschaftsvertrag.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung liegt vor.

Die Regelungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung ergeben sich bisher ausschließlich aus dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung getroffenen Regelungen sind sachgerecht. Die Einbindung der Organe in die Entscheidungsprozesse kann als sachgerecht bezeichnet werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 20221 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen und fünf Gesellschafterversammlungen statt. Von den Aufsichtsratssitzungen und den Gesellschafterversammlungen wurden Niederschriften angefertigt. Die Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns gemachten Angaben ist der Geschäftsführer in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig. Er vertritt die Gesellschaft in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Frankenthal und der SWiFT Tec GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Bei der Berichtserstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gehältern der Geschäftsführung unterlassen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde bisher kein Organisationsplan erlassen. Im Dezember 2010 wurde erstmalig die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008 erfolgreich abgeschlossen. Ende 2022 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach DIN ISO 9001:2015.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Sie unsere Antwort zu Fragenkreis 2 a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen der Gesellschaft hat die Geschäftsführung aus ihrer Sicht hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Zudem wurde von der Geschäftsführung die Verwaltungsvorschrift zur „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 29. Oktober 1996“ für die Gesellschaft als Dienstanweisung übernommen. Weiterhin existiert die Dienstanweisung „Verhaltensrichtlinie bei der CongressForum Frankenthal“.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Bereiche liegen detaillierte Dienstanweisungen vor. Bestehende Verträge werden regelmäßig auf ihr Einsparpotenzial überprüft. Große Investitionen, Darlehensaufnahmen oder Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan ist

vom Aufsichtsrat und von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Diese Rechtsgeschäfte und Maßnahmen werden zusätzlich jeweils noch durch Einzelbeschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung genehmigt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält neben dem Gesellschaftsvertrag weitere zustimmungspflichtige Geschäfte.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einen relativ kleinen, überschaubaren Bestand an Verträgen, die bei den zuständigen Abteilungen aufbewahrt und regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft unterliegt gemäß Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Planungsrechnungen (Wirtschaftsplan) den Bestimmungen der EigAnVO Rhld-Pf, so dass ein Vermögens- und Erfolgsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt werden.

Das Planungswesen erfüllt nach Ausgestaltung und Handhabung grundsätzlich die Bedürfnisse der Gesellschaft.

Investitionsmaßnahmen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, werden auch so dargestellt.

Die kurzfristige Investitionsplanung ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Die Gesellschaft veranlagt grundsätzlich nicht zur Ausführung gekommene Projekte aus Vorjahren neu. Verweise sind im Planwerk erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Planüberwachung erfolgt monatlich. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat in Quartalsberichten mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes des Folgejahres werden die Ist- und Planzahlen des abgelaufenen Jahres auf größere Abweichungen analysiert und übersichtlich dargestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die gewählte Organisationsform entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Für die Gesellschaft ist aufgrund ihrer überschaubaren Größe keine maschinelle Kostenrechnung eingeführt. Die Kalkulationen für Kulturveranstaltungen erfolgen mit einem Tabellenkalkulationsprogramm. Für alle anderen Veranstaltungen werden die Kalkulationen mittels der speziellen Software Bankettprofi erstellt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens überwachen in Abstimmung mit der Prokuristin den laufenden Liquiditätsbedarf.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine zeitnahe Rechnungserstellung erfolgt. Angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert.

Bestehende Kredite werden überwacht. Es besteht ein organisiertes Mahnwesen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht bei der Gesellschaft kein Controlling. Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern im Rechnungswesen wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Bis zum 31. Dezember 2018 waren die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen durch die Mitgliedschaft des ehemaligen Geschäftsführers in den entsprechenden

Aufsichtsräten sichergestellt. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht strukturell keine hinreichende Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen. Der derzeitige Geschäftsführer der Gesellschaft ist kein Mitglied in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften. Eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen durch die Gesellschaft ist derzeit nur sehr eingeschränkt über die Mitgliedschaft in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Frankenthal und der SWiFT Tec GmbH möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine Definition von Frühwarnsignalen im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems ist bisher nicht erfolgt; allerdings sind für die Geschäftsführung aufgrund der Größe der Gesellschaft wesentliche bestandsgefährdende Risiken in der Regel frühzeitig erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a). Insbesondere die Berichterstattung der Geschäftsführung im Aufsichtsrat stellt zurzeit sicher, dass dem Kontrollgremium die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der CongressForum Frankenthal GmbH bekannt sind. Dies gilt nicht für die eventuellen Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften, siehe hierzu unsere Antwort zu Fragenkreis 1. c) und 3. h).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a). In den verschiedenen wesentlichen Risikobereichen der CongressForum Frankenthal GmbH erfolgen weitestgehend regelmäßig Kontrollen und Abstimmungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden derartige Geschäfte sowie der Einsatz von Zinsderivaten nicht vorgenommen und sind auch nicht vorgesehen. Eine Beantwortung der weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis entfällt somit.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Gesellschaft hat keine interne Revision eingerichtet. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Neben § 10 des Gesellschaftsvertrages enthält § 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einen Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Geschäfte keine entsprechende Genehmigung eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer auf Stichprobenbasis durchgeführten Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte dafür erkennen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans standen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt regelmäßig in Form eines zustimmungspflichtigen Wirtschaftsplanes. Größere Investitionen werden zusätzlich noch mittels Einzelbeschlüssen vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Investitionsplanüberwachung wird durchgeführt

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen des geplanten Investitionsvolumens waren im Rahmen unserer Prüfung nicht zu erkennen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung der Auftragsvergaben konnten wir, soweit wir prüften, keine offenkundigen Verstöße feststellen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den übrigen Vergaben werden üblicherweise Konkurrenzangebote eingeholt. Für die Kreditaufnahmen und die Geldanlagen werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Aufsichtsratssitzungen unterrichtet die Geschäftsführung das Gremium durch Vorlagen, Statistiken und mündliche Erläuterungen. Der Aufsichtsrat erhält pro Jahr vier Quartalsberichte. Es werden monatliche Zwischenberichte erstellt, die jederzeit vom Aufsichtsrat eingesehen werden können. Bei den Sitzungen wird der jeweils aktuelle Quartalsbericht vorgelegt und erläutert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, gaben die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Strukturveränderungen wurden hierbei berücksichtigt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen waren, soweit wir dies prüften, geeignet, sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Die Geschäftstätigkeit bewegte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen im geplanten Umfang. Wesentliche Vorgänge, über die im Aufsichtsrat zusätzlich zu berichten war, wurden im

Rahmen der Berichte angesprochen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichterstattungswünsche des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht gestellt. Die Tagesordnung aller Aufsichtsratsitzungen sieht jeweils den Punkt "Sonstiges/Verschiedenes" vor, in dem weitergehende Themen angesprochen werden können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte waren für uns nicht erkennbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Seit dem Jahr 2016 besteht eine D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft und die leitenden Mitarbeiter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Meldungen kamen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Gesellschaft verfügt nur über Betriebsvermögen, das der Erfüllung des Geschäftszwecks dient.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine auffälligen Abweichungen aus.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven sind zurzeit nicht zu erkennen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Dem langfristig gebundenen Vermögen von T€ 21.123 stehen langfristige Mittel von T€ 25.278 gegenüber, so dass mit T€ 4.155 kurzfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert war.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet, was sich in der Cashflow-Rechnung (siehe Bericht, Abschnitt D. III.) zeigt. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit, der die erhaltene Gewinnabführung und die Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal beinhaltet, finanziert werden, so dass sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um T€ 449 vermindert hat. Zur Finanzierung des Konzerns verweisen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der CongressForum Frankenthal GmbH zum 31. Dezember 2022.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel aus dem Kulturförderprogramm „Neustart Kultur“ und dem Sonderfonds des Bundes von insgesamt T€ 66 erhalten. Alle hierzu ergangenen Bewilligungsbescheide lagen uns zur Prüfung vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 von 82,1 % (Vorjahr 86,3 %) der aufbereiteten Bilanzsumme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach den statistischen Unterlagen der Gesellschaft schloss das Berichtsjahr im Kerngeschäft (Betrieb des Congressforum) mit einer Kostenunterdeckung. Unter Berücksichtigung der Vermietung des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und des Beteiligungsergebnisses ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 147.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wirkt sich erstmals der Gewinnabführungsvertrag mit der neugegründeten BPG aus, in die die Stadtwerke Frankenthal ihre dauerdefizitären Sparten Bäder und Parken rückwirkend zum 1. Januar 2022 eingebracht haben. Das CFF soll damit künftig die Finanzierung der neuen Gesellschaft aus den Beteiligungserträgen der Stadtwerke Frankenthal sicherstellen. Das Beteiligungsergebnis lag zum 31. Dezember 2022 mit T€ 2.169 um T€ 255 unter dem des Vorjahres mit T€ 2.424. Zudem hat das CFF unterjährig mit T€ 600 Vorauszahlungen auf den auszugleichenden Verlust der BPG von insgesamt T€ 2.866 geleistet, um die Liquidität der BPG zu gewährleisten. Diese Finanzierung hat das CFF aus den vorhandenen liquiden Mitteln geleistet, da die Stadtwerke Frankenthal unterjährig keine Vorauszahlungen auf den von ihr abzuführenden Gewinn ausgereicht haben.

Aus dem Betrieb des Congressforums wurde insbesondere durch das Abklingen der Corona-Pandemie und Kosteneinsparungen bei steigenden Umsatzerlösen ein gegenüber dem Vorjahr geringeren Verlust von T€ 1.780 (Vorjahr T€ 1.989) erwirtschaftet

Insgesamt ergab sich dadurch im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 147 (Vorjahr

Jahresüberschuss T€ 119).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Mit der BPG wurde am 29. Dezember 2022 ein Darlehensvertrag abgeschlossen, nachdem das CFF als Darlehensgeberin der BPG ein Abrufdarlehen von bis zu € 3.600 gewährt. Das Darlehen kann in Teilen von einem Zwölftel bis zu einem Drittel abgerufen werden. Zur Refinanzierung hat das CFF im Geschäftsjahr 2023 ein befristetes Bankdarlehen mit einer Kontokorrentlinie über T€ 4.700 aufgenommen. Der Kreditbeziehung mit dem Gesellschafter liegen angemessenen Konditionen zugrunde.

Die Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Grundlage der geschlossenen Verträge zu angemessenen Konditionen berechnet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Gesellschaft hat für das Kerngeschäft einen Zuschussbedarf von T€ 1.427 ermittelt. Die Gesellschaft ist mit dauerdefizitären hoheitlichen Aufgaben der Stadt Frankenthal betraut, insofern ist es das Bestreben der Gesellschaft mittels des Tagungs- und Kongressgeschäftes den Zuschussbedarf so weit als möglich zu minimieren. Unter Berücksichtigung der Vermietung des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und des Beteiligungsergebnisses ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 147.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, da das Beteiligungsergebnis nicht ausreichte, um den operativen Verlust und die Ertragsteuerbelastung zu decken.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich. Die weiterhin zu erwartenden stark rückläufigen Beteiligungsergebnisse aus dem Energiesektor und die zunehmenden Fehlbeträge aus der BPG sind mit den Umsatzerlösen des Congressforum nicht zu kompensieren und wirken sich entwicklungsbeeinträchtigend für die Gesellschaft aus. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft neben dem Kulturbetrieb für die Stadt Frankenthal auch die Pflege und den Unterhalt des „von Branca-Baus“ übernimmt.

Die geplanten Maßnahmen der Gesellschaft, die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Congressforum zu erhalten bzw. zu verbessern, konnten wegen der abklingenden Covid-19 Pandemie und den Kostensteigerungen nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Es wurden Konzepte auf der Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen entwickelt und auf aktuelle Markterfordernisse ausgerichtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

